MARKTGEMEINDE
MARBACH/DONAU Lfd.Nr. 03/2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Freitag, 29. Juni 2012
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 20.06.2012
durch E-Mail, FAX und Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Peter Grafeneder
gf.GR. Rudolf Bernreiter
gf.GR. Roland Loidhold

GR. Charlotte Zimmerl
GR. Harald Steininger
GR. Gerlinde Mikschovsky
GR. Franz Robert Schweiger
GR. Susanne Nagl
GR. Lukas Gotsmi
GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Thomas Schroll
GR. Alois Elletzhofer
GR. Josef Mitmasser

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Gerald Peham
2. GR: Ing. Josef Kremser

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 29.03.2012 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 13 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 29.03.2012, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Obmann bringt den Prüfbericht des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung IVW3 – Gemeinden vom 03.05.2012 über die durchgeführte Gebarungseinschau zur Kenntnis. Es wird einstimmig beschlossen die Feststellungen umzusetzen und einzuhalten.

Pkt. 3: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:
Der Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 31.05.2012 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung sowie der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 geprüft wurden. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.
Antrag des Obmannes: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 der in der Zeit vom 29. Mai 2012 bis einschließlich 12. Juni 2012 öffentlich aufgelegen ist und innerhalb dieser Frist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden wird erläutert und eingehend beraten. Dieser Nachtrag beinhaltet im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils Euro 160.800,00 und es ist darin ein formeller Haushaltsausgleich in der Höhe von Euro 162.800,00 enthalten. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben Euro 40.000,00.
Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Fassung genehmigen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass derzeit das Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau meistens von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr durchgehend geöffnet ist. Da bei der neuen Bürokraft 10 Arbeitsstunden eingespart wurden und die Arbeiten am Gemeindeamt immer mehr werden ist es nun notwendig an einigen Werktagen nachmittags das Gemeindeamt zu schließen und neue Parteienverkehrszeiten (Öffnungszeiten) festzulegen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgende neue Parteienverkehrszeiten (Öffnungszeiten) für das Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau an Werktagen ab Anfang August 2012 (KW 31) beschließen:

von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und am Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Es soll außerhalb der Parteienverkehrszeiten ein Tonbanddienst am Telefon des Gemeindeamtes aktiviert werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West zur Kenntnis. Dieses beinhaltet im wesentlichen eine Mitgliedschaft zum Zwecke der Beanspruchung der höchstmöglichen Förderungen aus Mitteln der europäischen Regionalförderung, der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich ab 01.01.2014 zwecks

- Informationstransfer von außen in das Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West;
- Vermittlung von Anliegen aus dem Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West nach außen;
- Informationsvermittlung und Moderation im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West zur Erleichterung gemeinsamer Strategien;
- Erstberatung von Projekten und Projektideen im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West

Die Mitgliedschaft beträgt jährlich Euro 0,30 pro Einwohner (Basis: Berechnungsgrundlage der Ertragsanteile des Bundes). Die bisherige Mitgliedschaft begann 2007 und endet im Jahr 2013. Der Mietgliedsbeitrag ist gleich geblieben. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West für den Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2020 mit einem Mitgliedsbeitrag von Euro 0,30 pro Einwohner (Basis: Berechnungsgrundlage der Ertragsanteile des Bundes) beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Antrag der Kindergartenleiterinnen von Marbach, Krummnußbaum 1 und Krummnußbaum 2 – Ötscherblick der Kindergartenelternbeitrag von derzeit Euro 13,00 auf Euro 15,00 und das Milch-Kakaogeld von derzeit Euro 4,50 auf Euro 6,00 erhöht werden sollen. Diese Erhöhung sollte ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten. Als Begründung für die gewünschten Erhöhungen wird angegeben, dass alle Sachen die um dieses Geld angeschafft werden jedes Jahr teurer werden. Die letzte Erhöhung des Elternbeitrages wurde am 05.07.2002 vom Gemeinderat beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge wie von den Kindergartenleiterinnen gewünscht den Kindergartenelternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 mit Euro 15,00 und das Milch-Kakaogeld ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 mit Euro 6,00 festsetzen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Bauausschusses Herrn gf.GR. Rudolf Bernreiter das Wort:
Herr gf.GR. Bernreiter berichtet über die letzte Sitzung der Bauausschusses vom 01.06.2012 laut beiliegendem Sitzungsprotokoll. In dieser Sitzung wurde die Renovierung des Festsaals Marbach besprochen und die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vorgeschlagen. Es sollte die gesamte Fassade erneuert, der gesamte Innenbereich ausgemalt, im EG auf einer Mauerhöhe von 1,80 m eine wasserfeste Farbe angebracht und im 1. Stock die Sockelleisten erneuert sowie einige weitere Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Für die Fassadensanierung liegen zwei Kostenvoranschläge vor. 1. KV: Fa. Brachinger, 3680 Persenbeug in der Höhe von Euro 24.650,80 (exkl. MWSt.), 2. KV: Fa. Pöchhacker, 3370 Ybbs in der Höhe von Euro 26.813,50 (exkl. MWSt.). Für die Malerarbeiten im Innenbereich liegen ebenfalls zwei Kostenvoranschläge vor: 1. KV: Fa. Eschelmüller, 3680 Persenbeug in der Höhe von Euro 4.224,00 (exkl. MWSt.), 2. KV: Fa. Wagner, 3680 Persenbeug in der Höhe von Euro 5.410,00 (exkl. MWSt.). Die beiden Kostenvoranschläge für die Malerarbeiten sind nicht genau vergleichbar, da die Fa. Eschelmüller einige Arbeiten nicht angeboten hat. In den vergleichbaren Positionen ist jedoch die Fa. Wagner billiger. Diese Arbeiten sollten im Juli durchgeführt werden, da in diesem Monat der Festsaal noch nicht vermietet wurde. (Beilage 2)

Vor Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR. Lukas Gotsmi wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die vom Bauausschuss vorgeschlagenen Renovierungsarbeiten im Festssaal Marbach beschließen und die Fassadensanierung an den Bestbieter, die Fa. Brachinger, 3680 Persenbeug in der Höhe von Euro 24.650,80 (exkl. MWSt.) und die Malerarbeiten an den Bestbieter die Fa. Wagner, 3680 Persenbeug in der Höhe von Euro 5.410,00 (exkl. MWSt.) vergeben. Die Gesamtkosten betragen somit Euro 30.060,80 (exkl. MWSt.). Euro 27.000,00 sind bereits im Voranschlag vorgesehen, der Rest von Euro 3.100,-- soll in den 2. Nachtragsvoranschlag 2012 aufgenommen werden.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes kehrt Herr GR. Lukas Gotsmi in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 9: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Beschluss vom 28.09.2010, TOP. 11 der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau grundsätzlich beschlossen hat sich mit ca. Euro 200.000,00 am Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Marbach zu beteiligen. Da dieses Fahrzeug bereits an die FF-Marbach übergeben wurde, wird in nächster Zeit die Rechnung zu bezahlen sein. Es liegen nun mehrere Angebote für die Finanzierung des Gemeindebeitrages in der Höhe von Euro 200.000,00 mittels Kredit oder Leasing

vor. Das Geld soll im Juli oder August 2012 aufgenommen und die Rückzahlung im Jänner 2013 begonnen werden. Die Laufzeit soll 25 Jahre betragen.
Kreditangebote:

1. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: 3-Monats-Euribor 0,664 % + Aufschlag 1,500 % = Zinssatz insgesamt 2,164 % p.a., hj., dekursiv, kal/360 – Zinssatz mindestens jedoch 2,500 % p.a., Zinsbindung gilt für das erste Jahr vierteljährliche Zinsanpassung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.09 jeden Jahres, Tilgung in 100 vierteljährlichen Kapitalraten jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.09 jeden Jahres, beginnend mit 01.01.2013
2. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,940 % + Aufschlag 0,990 % = Zinssatz insgesamt 1,930 % p.a., hj., dekursiv, klm/360 Anpassung je zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung in vierteljährlichen Pauschal- oder Kapitalraten ab Jänner 2013
   Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.
3. Anbot Kommunalkredit Austria AG, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,941 % + Aufschlag 1,100 % = Zinssatz insgesamt 2,041 % p.a., hj., dekursiv, kal/360 Anpassung halbjährlich per 30.01. und 30.07. jeden Jahres, Tilgung in 50 halbjährlichen Raten zum 30.01. und 30.07. jeden Jahres, erstmals am 30.01.2013
4. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,939 % + Aufschlag 1,250 % = Zinssatz insgesamt 2,189 %, dekursiv, kal/360
   Tilgung vierteljährliche Kapitalraten, vierteljährliche Zinstermine
   Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: 3-Monats-Euribor 0,662 % + Aufschlag 1,500 % = Zinssatz insgesamt 2,162 %, dekursiv, kal/360

Es liegen auch 3 Angebote für Leasingfinanzierungen von der BAWAG/PSK Leasing GmbH, der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH und der UniCredit Leasing GmbH. vor. Diese Leasingfinanzierungen wurden aber nicht berücksichtigt, da diese schlechtere Konditionen haben als ein Kredit. Dies bestätigt auch das beiliegende Mail unseres Finanzberater Herrn Ronald Felsner, 3500 Krems. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Beteiligung an der Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Marbach in der Höhe von Euro 200.000,-- genehmigen. Der Kredit soll von der Bestbieterin, der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.
6-Monats-Euribor 0,940 % + Aufschlag 0,990 % = Zinssatz insgesamt 1,930 % p.a., hj., dekursiv, klm/360, Anpassung je zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung in vierteljährlichen Pauschal- oder Kapitalraten ab Jänner 2013, Laufzeit: 25 Jahre
Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.
Dieses außerordentliche Vorhaben soll in den 2. Nachtragsvoranschlag 2012 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution über die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten (Beilage 4).

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beiliegende Resolution mit folgendem Wortlaut beschließen:

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen

Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.
Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden.
Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.
Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 11 bis 13: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.11: Die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herrn Karl Sonnleitner per 30.04.2012 wird nachträglich einstimmig genehmigt.

Pkt.12: Die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herr Erich Derfler per 31.08.2012 wird einstimmig genehmigt.

Pkt.13: Der Dienstvertrag mit Frau Monika Huber wird einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Es wurde eine erweiterte Besprechung über die geplante Sanierung der Volksschule Marbach des Bauausschusses unter Beisein der beiden Fraktionsobmänner und der Vizebürgermeisterin durchgeführt. Im Rahmen dieser Besprechung wurde einstimmig festgehalten, dass die

zukünftige Sanierung der Volksschule unter Einbeziehung eines möglichen Ankaufes des Nachbargebäudes angedacht werden soll. Weiter Besprechungen werden zukünftig im Beisein desselben Personenkreises durchgeführt.
Die stattgefundene Verkehrsverhandlung betreffend Verordnung einer 50 km/h Beschränkung auf der LB3 in Krummnußbaum/DUB. wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach Vorliegen weiterer notwendiger Unterlagen wird diese Angelegenheit unter einem eigenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat beraten.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
.....	.....
Gemeinderat-SPÖ	Gemeinderat-ÖVP